

Merkblatt Buntbrache



Bild: Stiftung Wirtschaft und Ökologie, www.mehrbiodiversitaet.ch

Fördervoraussetzungen (gemäss LBFV)

- Eine Buntbrache kann auf Ackerflächen oder Flächen mit Dauerkulturen (Obst-, Beeren- oder Rebanlagen) im Talgebiet angelegt werden.
- Die Buntbrache muss mind. zwei und darf bis max. acht Jahre am gleichen Standort stehen.
- Die Buntbrache muss bis mindestens zum 15. Februar des dem Beitragsjahr folgenden Jahres bestehen bleiben.
- Ansaat mit einer Saatmischung, die vom Amt für Umwelt empfohlen ist (andere Mischungen sind nicht förderberechtigt).
- Bei grossem Unkrautdruck können im Ansaatjahr ganzflächige Reinigungsschnitte durchgeführt werden.
- Die Buntbrache darf ab dem zweiten Standjahr ab dem 1. Oktober bis zum 15. März zur Hälfte geschnitten oder gemulcht werden. Das Schnittgut muss nicht abgeführt werden.
- Buntbrachen müssen saniert werden, wenn der Grasanteil zu hoch wird. Zur Förderung des Krautanteils darf auf der geschnittenen Fläche jeweils eine oberflächliche Bodenbearbeitung durchgeführt werden.
- Ast- und Streuehaufen dürfen angelegt werden.
- Problemunkräuter und Neophyten müssen bekämpft werden. Hinsichtlich der Förderung definiert die Verordnung (LBFV) klare Ausschlusskriterien.
- Innerhalb der Buntbrache dürfen grundsätzlich keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Einzelstock- oder Nesterbehandlungen mit hierfür bewilligten Herbiziden sind dann zulässig, wenn bei angemessenem Aufwand mit mechanischen Mitteln kein ausreichender Bekämpfungserfolg erzielbar ist.
- Förderung: CHF 3'000.- pro Hektar

Empfehlungen und Hinweise

→ Grundsätzliches

Brachen erfüllen zahlreiche wichtige Funktionen. Für die landwirtschaftliche Produktion von direkter Bedeutung sind die Nützlingsförderung, der Erosionsschutz und die Bodenruhe. Brachen bereichern zudem das Landschaftsbild und bieten einer Vielzahl auch seltener Pflanzen und Tiere Lebensraum. Damit Brachen ihre Funktionen erfüllen können, braucht es eine sorgfältige Standortwahl und Pflege. An geeigneten Standorten benötigen Brachen deutlich weniger Pflege und sind leichter wieder ins Ackerland zurückzuführen. Der Arbeitsaufwand zur Pflege hochwertiger Brachen sollte nicht unterschätzt werden.

→ Standortwahl

- Für die Anlage von Buntbrachen eignen sich hochwertige Ackerböden.
- Ungeeignet sind vernässte, verdichtete, torfige oder schattige Standorte.
- Leguminosen und Kunstwiesen sind als Vorfrüchte für Brachen auf Grund der hohen Stickstoffnachlieferung eher ungünstig.
- Der Standort sollte frei von Problemunkräutern wie Blacken, Ackerkratzdisteln, Quecke oder Winden sein. Zudem sollte der Standort frei von Neophyten sein - insbesondere Erdmandelgras und Goldrute.
- Mäuse finden in Brachen gute Lebensbedingungen. Buntbrachen sollten daher nicht in der Nähe von mäuseanfälligen wertvollen Dauerkulturen angelegt werden (z.B. Obstanlage).

→ Saatbett / Ansaat

- Buntbrachen sollen mind. 5 m breit angelegt werden und für mindestens 4 Jahre am gleichen Standort bleiben.
- Die Saat erfolgt vorzugsweise von Anfang April bis Ende Mai.
- Eine Herbstsaat erfolgt von Anfang September bis Mitte Oktober.
- Bei hohem Unkrautdruck und schweren Böden hat sich die Herbstsaat oder eine sehr frühe Saat im Frühling (ab Mitte März) bewährt.
- Herbstsaaten erreichen in der Regel einen geringeren Kräuteranteil als Frühlingssaaten und neigen stärker zur Vergrasung.
- Ideal ist ein unkrautfreies gut abgesetztes nicht zu feines Saatbeet. Vor der Saat wird ein mehrmaliges flaches Eggen empfohlen.
- Auf kleinen Flächen kann von Hand gesät werden, auf grösseren Flächen kann mit pneumatischen Breitsaat-Sämaschinen gesät werden. Drillsaat sollte vermieden werden, damit auch die sehr kleinen Samen und Lichtkeimer auflaufen.
- Nach der Saat sollte gewalzt werden (wenn möglich keine Glattwalze, um Ver schlämmungen vorzubeugen).

→ Vom Amt für Umwelt empfohlene Mischungen

- Das Amt für Umwelt empfiehlt den Einsatz der vom Schweizer Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) für „Buntbrachen“ empfohlenen Saatmischungen (siehe unten):

„Buntbrache Vollversion“	<ul style="list-style-type: none">• Auf trockenen eher nährstoffarmen Standorten.
„Buntbrache Grundversion“	<ul style="list-style-type: none">• Auf nährstoffreichen Standorten

Übersichtstabelle mit den vom Schweizer Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) für „Buntbrachen“ empfohlenen Saatmischung (Stand Januar 2018)

→ ACHTUNG

Die angesäten Arten laufen zum Teil sehr langsam auf und viele Kräuter blühen erst nach einer Überwinterung. Ist die Ansaat nicht optimal aufgelaufen, kann eine Neuansaat sinnvoll sein.